

digt von 1813–1815« (Bd. 9, S. 32–55). Aus Erlassen der Regierung und einer begrenzten Anzahl – dieser Begrenzung ist sich der Verfasser bewußt – erhebt er leitende Gedanken und Ausrichtungen der Kriegspredigt in den Befreiungskriegen. Er kann zeigen, wie diese Predigtinhalte sich auf Seiten der Prediger und auf Seiten des Staats, der diese Predigten fordert, im Laufe des 19. Jahrhunderts verengen und »die Kriegstheologie des 1. Weltkrieges sich gewissermaßen schon in nuce in der von 1813 vorgebildet findet« (S. 55).

Friedhelm Groth befaßt sich mit der Endzeitvorstellung der beiden im schwäbischen Bereich bekannten Blumhardt (»Chiliasmus und Apokatastasishoffnung in der Reich-Gottes-Verkündigung der beiden Blumhardts«, Bd. 9, S. 56–116). Zunächst wird der Hintergrund im württembergischen Pietismus des 18. Jahrhunderts erschlossen. Hier finden sich wertvolle Hinweise zu den Vorstellungen von Chiliasmus und Apokatastasis im württembergischen Pietismus und deren Vermittlung mit dem Artikel 17 der Confessio Augustana. Unterschiede zwischen Bengel und Hahn werden herausgearbeitet. Vor diesem Hintergrund werden dann die Vorstellungen des älteren und des jüngeren Blumhardt aus Quellen vorgestellt und erschlossen. Von dem Durchgehenden in diesen Vorstellungen und ihrem zeitbedingten Wandel her kann der Verfasser den Eintritt des jüngeren Blumhardt in die SPD und den Württembergischen Landtag verständlich machen. Vor allem aber gelingt es ihm, zu zeigen, daß die Verkündigung der Blumhardt in der Dialektischen Theologie bei Barth und Thurneysen wirksam geworden ist.

Das Studium dieser beiden Bände des Jahrbuchs zur Geschichte des neueren Protestantismus bringt jedem, der sich mit dem Pietismus befaßt, viele Informationen und Einsichten. Der Fachmann wird auf sie nicht verzichten können, schon auch wegen der gründlichen Quellenarbeit und der reichen bibliographischen Angaben.

Auf die Nachrufe und Besprechungen samt der Bibliographie zum Pietismus, die beiden Bänden angefügt sind, kann in dieser Besprechung nicht näher eingegangen werden.

*Philipp Schäfer*

ZUM HIMMELREICH GELEHRT. Friedrich Christoph Oetinger. 1702-1782. Württembergischer Prälat, Theosoph und Naturforscher. Eine Ausstellung von EBERHARD GUTEKUNST und EBERHARD ZWINK in der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Stuttgart: Landesbibliothek 1982. 276 S. mit Abb. Brosch. DM 12,-.

Der Katalog begleitet eine von der Württembergischen Landesbibliothek und dem Landeskirchlichen Archiv in Stuttgart zusammengestellte Ausstellung (30. 9. – 26. 11. 1982) aus Anlaß des 200. Todestages von Oetinger. 1982 wurde mit Ausstellungen seiner auch in Göppingen (Geburtsort) und Murrhardt (Wirk- und Sterbeort) gedacht. Wenngleich an Literatur zu Oetinger kein Mangel besteht, wird man den Katalog schon deswegen gerne zur Hand nehmen, um mit den zahlreichen Schriften Oetingers und dessen Anhängern wie Gegnern vertraut zu werden. Die Schriften sind diplomatisch genau aufgenommen, nach Druckort und Umfang beschrieben und durch erklärende Texte in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang gerückt. Wertvoll sind die unzähligen biographischen Daten zu den zahlreichen Verfassern, die sonst nur mühsam zu erheben sind. Ausstellung und Katalog gliedern sich in 23 Gruppen, denen jeweils kurze, aber prägnante Einleitungstexte vorangestellt sind. Dem Katalog hätte man wenigstens ein Namensregister gewünscht, damit es über den Anlaß hinaus auch als Nachschlagewerk benutzbar würde.

*Heribert Hummel*

HERMANN SCHMID: Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802-1811. Überlingen a. B.: Schober 1980. XXX u. 398 S. Kart. DM 69,50.

Die Säkularisation von 1802/03 und der folgenden Jahre bedeutete in der neuzeitlichen Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands nach der Reformation des 16. Jahrhunderts den tiefsten Einschnitt. Reichsrechtlich sanktioniert durch den vom Kaiser ratifizierten Reichsdeputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 – der formell eine reichsgesetzliche Ausführungsbestimmung des Friedens von Lunéville 1801, materiell in seinen wesentlichen Teilen aber ein französisches Diktat darstellte –, besiegelte die Säkularisation den völligen Untergang der geistlichen Reichsstände, deren beträchtlicher Territorialbesitz an die weltlichen Fürsten verteilt wurde, deklariert als Entschädigung für Verluste auf dem linken